

svaAktuell

Informationen über die Pensions- und Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft

INHALT

- 3** **Die e-card kommt**
Bis Mitte 2003 wird der Krankenschein durch die e-card, bisher auch Chipkarte genannt, abgelöst.
- 4** **Beitragsvorschreibung im neuen Gewand**
Die neue SVA-Beitragsvorschreibung ist übersichtlicher gestaltet und bringt mehr Informationen.
- 5** **Die VSNR ersetzt SVA-Beitragsnummer**
Seit Jahresbeginn ersetzt die allgemein gültige Sozialversicherungsnummer die SVA-Beitragsnummer.
- 6** **Entschädigung für Kriegsgefangene im Westen**
Seit 2001 gibt es Entschädigungszahlungen für eine Kriegsgefangenschaft in mittelost- und osteuropäischen Ländern. Die Bestimmungen wurden nunmehr auf eine Westkriegsgefangenschaft ausgedehnt.
- 7** **Reformschub in der SVA**
Durch eine Konzentration auf die Kernbereiche und durch schlankere Strukturen ergeben sich Einsparungen; darüber hinaus wird das Kundenservice ausgebaut.

Kinderbetreuungsgeld auch für Selbständige

Das „Kinderbetreuungsgeld“, das erstmals für Geburten ab 1. Jänner 2002 ausbezahlt wird, stellt eine Weiterentwicklung der in Österreich bislang schon ausgeprägten Familienförderung dar. Noch mehr als bisher steht das Kind im Mittelpunkt der Förderung, wobei jedoch

vor allem die Familienleistung bei der Kinderbetreuung gewürdigt wird.

Gerechte Unterstützung

Anders als beim früheren Karenzgeld bzw. bei der Teilzeithilfe (für Selbständige im Anschluss an das Wochenlohn) ist der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes von einer

vorangehenden Erwerbstätigkeit oder vom Bestand einer Pflichtversicherung abgekoppelt.

Das Kinderbetreuungsgeld als familienfördernde Maßnahme sichert allen Müttern und deren Familien eine finanzielle Unterstützung während der ersten Jahre der Kindererziehung. Auch Hausfrauen, Studentinnen, Selbständige, Bäuerinnen, geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehme-

rinnen und deren Partner werden künftig wirkungsvoll unterstützt. Das Kinderbetreuungsgeld gebührt allen und selbst dann, wenn neben der Kindererziehung eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Die Neuregelung setzt damit positive Impulse für das Berufsleben der Frau-

en. Höhere Zuverdienstgrenzen ermöglichen den Müttern neben der Kindererziehung auch im Sinne einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung die berufliche Verwirklichung und erleichtern den beruflichen Wiedereinstieg nach der durch das Baby beding-



ten Pause in die Erwerbstätigkeit.

Weiters verlängert sich durch die Bezugsdauer von 2 1/2 bis 3 Jahren im Vergleich zur bisherigen Karenzzeit der Abgeltungsraum für die Betreuungsleistung der Eltern.

Voraussetzungen für den Bezug

Anspruchsberechtigt sind alternativ Mütter oder Väter von Kindern, die ab dem 1. Jänner 2002 geboren sind.



Der Bezug von Kinderbetreuungsgeld setzt einen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind und einen Anspruch auf Familienbeihilfe voraus. Der Zuverdienst (Gesamtbetrag der Einkünfte) des Berechtigten darf im Jahr höchstens 14.600 € (das sind 200.900 Schilling) ausmachen.

Um Verschlechterungen zur bisherigen Karenzgeld- und Teilzeitbeihilfenregelung zu vermeiden, bekommen auch Eltern ohne Anspruch auf Familienbeihilfe das neue Kinderbetreuungsgeld, wenn sie Anspruch auf Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe nach der alten Rechtslage hätten.

Verzicht auf Kinderbetreuungsgeld bei zu hohem Zuverdienst möglich

Die jährliche Zuverdienstgrenze von 14.600 € gilt nur für jenen Elternteil, der das Kinderbetreuungsgeld tatsächlich bezieht. Das Einkommen des anderen Elternteiles bleibt unberücksichtigt.

Bei der Berechnung des Einkommens werden grundsätzlich die steuerpflichtigen Einkünfte laut Einkommensteuergesetz herangezogen. Die Überprüfung der Einkommensdaten erfolgt immer im Nachhinein. Wird die erlaubte Zuverdienstgrenze überschritten, so ist das Kinderbetreuungsgeld, das im betreffenden Kalenderjahr bezogen wurde, zurückzuzahlen.

Zur Vermeidung einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze kann der Anspruchsberechtigte im Vorhinein für bestimmte Kalendermonate auf das Kinderbetreuungsgeld verzichten. Die in Verzichtsmoaten bezogenen Einkünfte werden dann nicht in die Zuverdienstgrenze einbezogen.

Antrag erforderlich

Das Kinderbetreuungsgeld setzt zur Bearbeitung und Bestätigung der Angaben einen Antrag voraus, der innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt des Kindes bei der zuständigen SVA-Landesstelle zu stellen ist.

Höhe der Leistung

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt 14,53 € (200 S) täglich. Monatlich steht daher (abhängig von den Tagen des Monats) ein Betrag von rund 436 € (6.000 Schilling) zu.

Auszahlung und Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes

Das Kinderbetreuungsgeld wird jeweils monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf ein Konto eines inländischen Kreditinstitutes oder per Post bis zum 10. des Folgemonates.

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt grundsätzlich bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates des Kindes. Über diesen Zeitraum von 2 1/2 Jahren hinaus wird das Kinderbetreuungsgeld unter der Voraussetzung weitergezahlt, dass der zweite Elternteil für mindestens 3 Monate die überwiegende Betreuung des Kindes übernimmt.

Der Bezugszeitraum wird bei Weiterbetreuung durch den anderen Elternteil auf höchstens 36 Lebensmonate (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) des Kindes erweitert. Der Bezug kann auch abwechselnd durch beide Elternteile erfolgen, wobei ein zweimaliger Wechsel pro Kind zulässig ist. Bei Geburt eines weiteren Kindes während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld endet für das früher geborene Kind der Anspruch und setzt für das später geborene Kind der Anspruch neu ein. Bei Mehrlingsgeburten erhält man nur einmal das Kinderbetreuungsgeld.

Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld

Das Kinderbetreuungsgeld ruht während eines Anspruches auf Wochengeld bzw. einer gleichartigen Leistung in der Höhe dieser Leistung. Dies betrifft z. B. SVA-Versicherte, weil das Wochengeld mit 22,71 € (312,50 Schilling) täglich höher ist als das Kinderbetreuungsgeld. Dieser Ruhensgrund würde auch für den Kindesvater gelten, wenn er während des Wochengeldbezuges der Mutter das Kinderbetreuungsgeld beantragt. Die Anrechnung unterbleibt nur, wenn anstelle des Wochengeldes die Betriebshilfe als Sachleistung in Anspruch genommen wird.

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

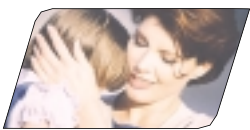
Das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe ist an die Durchführung von

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen geknüpft und trägt damit auch einem gesundheitspolitischen Aspekt Rechnung.

Das volle Kinderbetreuungsgeld setzt nämlich die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen voraus, und zwar 5 Untersuchungen während der Schwangerschaft und weitere 5 Untersuchungen des Kindes. Die Untersuchungsnachweise sind bis zum Ende des 18. Lebensmonates des Kindes zu erbringen. Bei fehlendem Nachweis reduziert sich das tägliche Kinderbetreuungsgeld ab dem 21. Lebensmonat des Kindes um die Hälfte auf 7,27 € (100 Schilling). Der Gesetzgeber hofft, dass bereits die Androhung eines reduzierten Bezuges ausreicht, diese für die Gesundheit von Mutter und Kind wichtigen Präventionsmaßnahmen einzuhalten.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld

In Anlehnung an den Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe wird ein Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Alleinerzieher und Eltern mit geringem Einkommen gezahlt. Der Zuschuss beträgt pro Tag 6,06 € (83,40 Schilling), d. s. im Monat ca. 181,80 € (2.501,60 Schilling). Abweichend von der bisherigen Regelung gebührt ein Zuschuss nur dann, wenn die Einkünfte der/des KinderbetreuungsgeldbezieherIn einen Grenzbetrag von jährlich 3.997 € (55.000 Schilling) nicht übersteigen. Für verheiratete Mütter bzw. Väter besteht ein Anspruch auf Zuschuss, sofern ihr Ehepartner ein Einkommen von maximal 7.200 € (99.074,20 Schilling) bezieht. Dieser Betrag erhöht sich um 3.600 € (49.537,10 Schilling) für jede Person, für die eine Unterhaltsverpflichtung besteht. Wird der Zuschuss an einen allein stehenden Elternteil geleistet, so besteht eine Rückzahlungsverpflichtung für den anderen Elternteil. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Rückzahlungsverpflichtung im Falle einer späteren Einkommenserhöhung. Die Zuständigkeit für die Berechnung der Rückzahlung liegt bei den Finanzämtern. ■



Die e-card kommt ... der Patientenschein geht

Die e-card – besser bekannt unter der alten Bezeichnung „Chipkarte“ – wird bis Mitte 2003 den Patientenschein bzw. Krankenschein abgelöst haben. Die Fachleute sind überzeugt: Genauso rasch, wie sich die Bevölkerung an den Euro gewöhnt hat, wird auch die e-card innerhalb kurzer Zeit zur Selbstverständlichkeit werden. Damit die Umstellung tatsächlich reibungslos funktioniert, wird jetzt österreichweit eine groß angelegte Werbekampagne gestartet.

Was ist schlecht am Krankenschein?

Die meisten Österreicher sehen nichts Negatives, wenn sie dem Arzt als Nachweis ihres Krankenschutzes einen Patienten- bzw. Krankenschein vorlegen müssen. Dennoch ist dieses Krankenscheinsystem mit der Zeit zu einem volkswirtschaftlichen Problem geworden.

- Die österreichischen Unternehmer verwalten heute rund 40 Millionen Krankenscheine und sind mit der Einhebung der Krankenscheingebühr beschäftigt. Die dafür erforderlichen Verwaltungskosten werden auf knapp 32 Millionen € (rd. 440 Mio. S) geschätzt.

- Für Ärzte, Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen führen vor allem „nicht vorgelegte“ Scheine und die nicht zeitgemäße Abrechnung zu einem heute nicht mehr notwendigen Bürokratismus.

Die Nachteile der Krankenscheine und damit gleichzeitig die Vorteile der e-card sollen nun allen betroffenen Zielgruppen mit Hilfe von Anzeigen in

Printmedien und Werbespots im Fernsehen bekannt gemacht werden. Die Botschaften richten sich einerseits an die Versicherten, andererseits aber auch an all jene, die mit dem Krankenschein beruflich zu tun haben, also an Unternehmer genau so wie an die Buchhaltungskraft, an den Arzt, aber auch an die Ordinationshilfe, an die Interessenvertreter und an die Mitarbeiter der Krankenkassen. Mit dem Grundgedanken „Endlich hat die Zettelwirtschaft ein Ende“ und dem Slogan „Einfach gesund“ soll in der gesamten Bevölkerung die Akzeptanz der e-card erhöht werden.

Erhebungsaktion für Selbständige nicht notwendig

Im Burgenland wird die e-card bereits im Sommer dieses Jahres getestet. Verläuft dieser Probetrieb der burgenländischen Gebietskrankenkasse



So wird die e-card aussehen; im Hintergrund das vom Arzt bzw. der Behandlungsstelle benötigte „Lesegerät“.

bzw. Ärzteschaft positiv, so erfolgen die Verteilung und der Einsatz schrittweise in den anderen Bundesländern. Bis zum Sommer 2003 soll die e-card in ganz Österreich und auch von allen Krankenversicherungen verwendet werden.

Um sicher zu gehen, dass die e-card mit den richtigen Daten des Versicherten versehen ist und auch jeder

Angehörige erfasst wird, führen u. a. die Gebietskrankenkassen einige Zeit vor der Verteilung eine Erhebungsaktion durch. Für die gewerbliche Krankenversicherung ist eine solche Aktion entbehrlich, weil die Versicherten ohnedies immer im direkten Kontakt mit der SVA stehen und daher alle für die e-card relevanten Daten bekannt sind.

Vorerst keine Gesundheitsdaten

Nach den derzeitigen Plänen sind auf der e-card folgende Daten gespeichert:

- die zehnstellige Versicherungsnummer (VSNR),
- der Name und der akademische Grad,
- das Geburtsdatum sowie
- das Geschlecht des Versicherten bzw. Angehörigen; weiters
- die Kartenummer,
- der Nachweis des bestehenden Versicherungsschutzes und
- eine eventuelle Befreiung von der Rezeptgebühr bzw. Kostenanteil.

Die Speicherung von Gesundheitsdaten erfolgt derzeit nicht, obwohl der Chip der e-card über genügend Speicherkapazität verfügt. Alle Beteiligten sollen sich erst einmal an die Vorteile der e-card gewöhnen, bevor weitere Entwicklungsstufen konkret angegangen werden. Die Bandbreite der Ausbaustufen des Chipkartensystems sind jedenfalls vielfältig und umfassend. Sie reicht von den weitgehend unbedenklichen Notfallsdaten (z. B. Blutgruppe, Unverträglichkeit bestimmter Medikamente) bis hin zu den echten Gesundheitsdaten wie Diagnosen, Therapien usw. Überlegenswert ist eine Erweiterung für die fälschungssichere „elektronische Signatur“ oder zur „Bürgerkarte“, die den Zugang zu allen öffentlichen Behörden ermöglicht.

Noch ein Wort zu den Notfallsdaten: Ihre Speicherung soll nach Einführung der „normalen“ e-card auf freiwilliger Basis angeboten werden. Die Konzeption einer solchen „Notfallkarte“ ist im Übrigen auch im Rahmen eines EU-weiten Projektes geplant, an dem sich Österreich ebenfalls beteiligt. ■



Beitragsvorschreibung im neuen Gewand

Die Beiträge für das 1. Quartal 2002 wurden dieser Tage vorgeschrieben. Die SVA hat die Form der Vorschreibung überarbeitet und hofft, damit den Wünschen der Versicherten nach mehr Übersichtlichkeit zu entsprechen.

Die bisherigen Beitragsvorschreibungen bestanden aus einem Kontoauszug und einem Zahlschein, beides auf einem DIN-A4-Blatt. Gab es sehr viele Buchungen, so reichte der vorhandene Platz nicht aus und es mussten zwei oder mehrere A4-Seiten versendet werden. Die neue Beitragsvorschreibung besteht aus

- einem Kontoauszug im Format A4 (siehe Muster), in dem zusammengehörende Buchungen übersichtlich in einem Betrag dargestellt werden,
- einer oder mehreren A4-Seiten mit detaillierten Erklärungen zum Kontoauszug und
- einer A4-Seite, die den inhaltlich im Wesentlichen unveränderten Euro-Zahlschein sowie eine Kurzinformation allgemeiner Art enthält.

Anhand einer Beitragsvorschreibung (alle Beträge in Euro) werden die wesentlichen Inhalte beschrieben. (Bei Bedarf könnten in den folgenden Ausgaben von SVAktuell weitere Musterbeispiele abgedruckt werden:

1 Die SVA verwendet ab heuer als Ordnungsbegriff die zehnstellige Versicherungsnummer (VSNR; siehe Seite 5). Bei Rückfragen wird gebeten, die nach der VSNR abgedruckte zweistellige Kennzahl – im Beispiel 22 – anzugeben, damit die Anfrage sofort der zuständigen Landesstellenabteilung zugeordnet werden kann.

2 Das Datum des Kontoauszuges zeigt an, bis zu welchem Tag Meldungen über Veränderungen (z. B. Ruhendmeldung), Zahlungen usw. im

Kontoauszug berücksichtigt werden konnten. Die Auswirkungen von späteren Meldungen oder Zahlungen können erst dem Kontoauszug des nächsten Quartals entnommen werden.

3 Im Beispiel wurde im 4. Quartal des Vorjahres (23. 10. 2001) ein Betrag von umgerechnet 2.726,38 € vorgeschrieben und durch eine Zahlung in gleicher Höhe ausgeglichen. Daher besteht in diesem Fall keine „offene Schuld aus Vorquartalen“. Wäre keine Zahlung oder nur eine Teilzahlung geleistet worden, so würde hier der ausstehende Betrag (in einer Summe evtl. mit Verzugszinsen oder Nebengebühren) angeführt werden.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Landesstelle Niederösterreich
1051 Wien, Hartmannngasse 2 b, Postf. 36, Tel. (01) 54 6 54-0, Fax. 54 6 54-2500

Bei Rückfragen bitte Ihre Versicherungsnummer (VSNR) samt Kennzahl (KZ) angeben!

VSNR KZ Datum
8001 01 05 49 / 22 23.01.2002

AUSKUNFT UND BERATUNG
Montag bis Freitag
von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kontoauszug für das 1. Quartal 2002 vom 21. Jänner 2002

Alle Beträge in EURO		
Buchung	Lastschriften	Gutschriften
Saldovortrag vom 23.10.2001	2.726,38	
Einzahlungen / Auszahlungen		2.726,38
offene Schuld aus Vorquartalen		+0,00
Unfallversicherungsbeitrag	79,31	
Pensionsversicherungsbeitrag	1.694,01	
Krankenversicherungsbeitrag	1.005,09	
Kostenanteile / Geldleistungen	47,34	
Vorschreibung 1. Quartal 2002	fällig am 28.02.2002	-2.825,75
Totalsaldo in EUR		-2.825,75
Totalsaldo in ATS		-38.883,17



Die VSNR ersetzt SVA-Beitragsnummer

Mit 1. Jänner 2002 hat nicht nur der Euro Einzug in die Gewerbliche Sozialversicherung gehalten; auch der langjährige interne Ordnungsbegriff, die so genannte Beitragsnummer, wurde mit Jahresbeginn durch die allgemein gültige Sozialversicherungsnummer (VSNR) ersetzt.

Die Umstellung wurde vor allem deshalb vorgenommen, weil die VSNR in

der Zwischenzeit als eindeutiger Ordnungsbegriff in der gesamten österreichischen Sozialversicherung anerkannt wird. Davon abweichende Ordnungsbegriffe der einzelnen Versicherungsträger sollen vermieden werden, um den Versicherten den Kontakt mit den verschiedenen Versicherungsträgern (Krankenkassen, Pensionsinstituten oder Unfallversicherung) möglichst leicht zu machen.

Außerdem wäre hier vermerkt, dass dieser Betrag bereits fällig gewesen ist und nun umgehend eingezahlt werden müsste.

Im unteren Teil des Kontoauszuges befinden sich die Buchungen, die das 1. Quartal 2002 betreffen:

4 Der Unfallversicherungsbeitrag in Höhe von 79,31 € gilt für das gesamte Jahr 2002; er ist nicht auf einzelne Monate aufteilbar.

5 6 Die Quartalsbeiträge für die Pensions- und Krankenversicherung hängen von der individuellen Beitragsgrundlage des Versicherten ab, die allerdings aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im Kontoauszug genannt wird.

Die monatliche Beitragsgrundlage findet man in den bereits erwähnten „Erklärungen zum Kontoauszug“. Dort werden auch die „Beitragssätze“ und die Anzahl der Beitragsmonate angeführt sowie alle Buchungen im Detail erläutert.

7 Hier werden die in der gewerblichen Krankenversicherung üblichen Kostenanteile angelastet bzw. erfolgt eine Lastschrift für zu Unrecht bezogene Geldleistungen aus der Krankenversicherung.

8 9 Die „Vorschreibung 1. Quartal 2002“ ergibt im Beispiel den Betrag von 2.825,75 €. Er ist hier mit dem Totalsaldo identisch, weil keine „offene Schuld aus Vorquartalen“ besteht. Das Datum „fällig am“ gibt Aufschluss, bis zu welchem Tag die Vorschreibung beglichen werden soll. (Der Totalsaldo wird im Übrigen zum letzten Mal im 1. Quartal 2002 auf einen Schillingbetrag umgerechnet.)

Nur noch EURO-Zahlscheine

Der (Euro)Zahlschein wurde inhaltlich kaum verändert. Lediglich anstelle der „alten“ Beitragsnummer wird jetzt beim „Verwendungszweck“ bzw. im Hinweis auf das „Kundendatenfeld für Telebanking-Einzahlungen“ die zehnstellige Versicherungsnummer (VSNR) als neuer Ordnungsbegriff angegeben.

BEI TELEBANKING BITTE ZU BEACHTEN:

Die im Kundendatenfeld bei Telebanking-Einzahlung einzugebende Ziffernfolge muss geändert werden. Setzen Sie bitte nunmehr vor Ihre zehnstellige Versicherungsnummer (VSNR) unbedingt die Ziffern 01 (bisher einzutragende Zahl 3000), damit die Zahlung Ihrem Konto ordnungsgemäß gutgeschrieben werden kann.

Vorteile überwiegen für Versicherte und SVA

Darüber hinaus hat die Umstellung auf die VSNR verschiedene administrative Vorteile, die primär den Versicherten, aber auch der SVA zugute kommen. So war es beispielsweise in bestimmten Fällen bisher notwendig, mit einem Versicherten unter zwei verschiedenen Beitragsnummern zu kommunizieren. Er erhielt unter Umständen zwei Beitragsvorschreibungen, die SVA musste zwei Beitragskonten führen, usw. All das erübrigt sich durch die Verwendung der VSNR.

Der Versicherte bemerkt die Umstellung auf die VSNR nur dann, wenn er Schriftstücke der SVA (z. B. jetzt die Beitragsvorschreibung für das 1. Quartal 2002) genau betrachtet. Auf allen individuellen Aussendungen oder Schriftstücken der SVA wird nicht mehr die siebenstellige Beitragsnummer, sondern ausschließlich die zehnstellige Versicherungsnummer angegeben.

Bei Fragen bitte VSNR und „Kennzahl“ nennen

Bei schriftlichen oder telefonischen Rückfragen oder Anfragen aller Art wird gebeten, künftig die VSNR anzuführen.

Neben der VSNR befindet sich auf Beitragsvorschreibungen und individuellen Aussendungen eine zweistellige Kennzahl („KZ“). Die erste Ziffer bezieht sich auf die Landesstelle:

1 = Wien, 2 = NÖ, 3 = Bgld, 4 = OÖ, 5 = Stmk, 6 = Ktn, 7 = Sbg, 8 = Tirol und 9 = Vbg. Die zweite Ziffer bezeichnet die jeweilige Fachabteilung:

1 = Direktion der Landesstelle,
2 = Versicherungs-/Beitragswesen,
3 = Pension und
4 = Krankenversicherung.

12 steht daher z. B. für Wien und die Versicherungs- und Beitragsabteilung, mit 24 ist die NÖ-Krankenversicherung und mit 61 die Kärntner Landesstellendirektion gemeint.

Die SVA ersucht, auch die jeweilige Kennzahl anzuführen, damit vor allem bei Beantwortung von Schriftstücken eine eindeutige Zuordnung des Absenders möglich ist. ■



Entschädigung für Kriegsgefangene im Westen

Seit Jänner 2001 können Pensionisten, die im 2. Weltkrieg in mittelost- oder osteuropäische Gefangenschaft gerieten, eine Entschädigung beantragen, die gemeinsam mit der Pension monatlich ausbezahlt wird. Ab 2002 kann eine solche Entschädigung auch von ehemaligen Kriegsgefangenen verlangt werden, die in britischen, französischen und amerikanischen Lagern untergebracht waren.

In den Kreis der Anspruchsberechtigten wurden weiters zivilinternierte Personen, die außerhalb Österreichs festgenommen wurden, und jene ehemaligen Kriegsgefangenen aufgenommen, die heute ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben.

Ein Anspruch besteht jedoch nicht, wenn es nach dem Krieg im Zusammenhang mit den Kriegereignissen oder der Nazi-Herrschaft zu einer rechtskräftigen Verurteilung ohne nachfolgende Rehabilitation gekommen ist.

Höhe der Entschädigung hängt von Dauer der Gefangenschaft ab

Die monatliche Entschädigung beträgt 12-mal jährlich

- 14,53 €, wenn die Gefangenschaft mindestens drei Monate,
- 21,80 €, wenn die Gefangenschaft mindestens zwei Jahre,
- 29,07 €, wenn die Gefangenschaft mindestens vier Jahre und
- 36,34 €, wenn die Gefangenschaft mindestens sechs Jahre gedauert hat.

Damit die Entschädigung rückwirkend ab 1. Jänner 2002 ausbezahlt werden kann, ist ein Antrag erforderlich, der bis spätestens 31. Dezember 2002 gestellt werden muss.

Zuständig für die Bearbeitung des Antrages ist jenes Pensionsinstitut, bei dem die Eigenpension bezogen wird.

Antragsformular auf SVA-Homepage

Für den Antrag gibt es ein spezielles Formular, das von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft angefordert bzw. über die Homepage (www.sva.or.at) ausgedruckt werden kann. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die SVA-Landesstelle geschickt werden. Es wird gebeten, die Pensions- bzw. Versicherungsnummer anzuführen und Nachweise (in Kopie) über die Gefangenschaft und den Zeitraum der Festhaltung oder Zivilinternierung beizulegen. (Bei Schreibunfähigkeit darf der Antrag auch von einem Familien- oder Haushaltsangehörigen ohne spezielle Vollmacht unterschrieben werden.)

Die SVA wird sich bemühen, alle neuen Anträge so rasch wie möglich zu bearbeiten. Ein Bescheid kann allerdings erst dann herausgegeben werden, wenn der diesbezügliche Gesetzesbeschluss des Nationalrates im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden ist, was voraussichtlich im März 2002 der Fall sein wird. ■

INDEX

Der Index der Verbraucherpreise (VPI: 2000 = 100) beträgt nach Berechnungen der STATISTIK AUSTRIA im Dezember 2001 103,3, der Indexstand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI: 1996 = 100) 107,7. Der Stand des VPI für November 2001 wurde von 103,0 auf 103,1 revidiert.

Die Inflationsrate für Dezember beträgt im Jahresabstand 1,9 % (November 2,1 % revidierter Wert, Oktober 2,5 %, September 2,6 %) und bestätigt damit den Abwärtstrend der letzten Monate. Gegenüber dem Vormonat (November 2001) hat sich das allgemeine Preisniveau um 0,2 % erhöht.

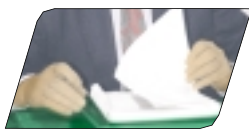
Mit dem Index für Dezember steht auch der Jahresdurchschnitt fest: Der VPI liegt bei 102,7 und die Inflationsrate beträgt im Jahresdurchschnitt 2001 2,7 %, das ist deutlich höher als im Jahr 2000 (2,3 %). Eine höhere Inflationsrate gab es zuletzt nur im Jahr 1994 mit 3,0%. ■

Steuerbescheid 2000 für Beitragsvergleich notwendig

Seit 1998 werden die endgültigen Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr von den Einkünften des drittvorangegangenen Jahres, sondern von den Einkünften des Beitragsjahres selbst abgeleitet. Mit der Gesetzesänderung wurde damals eine Übergangsbestimmung beschlossen, wonach Versicherte für die Jahre 1998 bis 2000 zwischen der alten und neuen Form der Beitragsermittlung wählen konnten; die Antragsfrist ist Ende 2001 abgelaufen.

svAktuell hat über die Wahlmöglichkeit zuletzt im Oktober 2001 berichtet. Daraufhin setzte eine wahre Antragsflut ein; allein im Dezember wurden bundesweit 21.000 Anträge auf Vergleichsberechnung gezählt. Der Beitragsvergleich (einmal zählen die Einkünfte von 1995 bis 1997, das zweite Mal die Einkünfte von 1998 bis 2000) und die erforderlichen Beratungen sind verständlicherweise überaus zeitaufwändig, auch wenn viele Versicherten nur daran interessiert sein dürften, ihre Beiträge etwas – manchmal geht es nur um einige Euro – zu reduzieren.

Die SVA hofft, die meisten Anträge bis zum Herbst erledigen zu können. Allerdings fehlen in vielen Fällen noch die rechtskräftigen Steuerbescheide des Jahres 2000, was zu nicht abzuschätzenden Verzögerungen führen könnte.



Reformschub in der SVA durch Projekt Top 2003

Der Vorstand der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beschloss in der letzten Jännerwoche die Umsetzung des Projektes SVA-TOP 2003. In der am selben Tag abgehaltenen Pressekonferenz wurde das ehrgeizige Projekt den Medienvertretern vorgestellt.

Die festgelegten Unternehmensziele sind als „Top-Down-Vorgaben“ für alle Geschäftsbereiche verbindlich. Dabei handelt es sich um strategische Vorgaben und Budgets, die Detailschritte sind von den MitarbeiterInnen der jeweiligen Abteilungen umzusetzen. Mit dem Projekt SVA-TOP 2003 be-



Die Geschäftsführung präsentiert die Projektziele. V. links: Gen.-Dir. Mag. Vlasich, Obmann Präs. Sigl, Obmann-Stv. Abg. z. Nat.-Rat Kopf und Obmann-Stv. Abg. z. Nat.-Rat Ing. Graf

Erfolg nach Plan

Die Geschäftsführung der SVA hat sich zum Ziel gesetzt, das Institut bis Ende 2003 neu zu strukturieren. Dazu wurden jene Handlungsfelder aufgelistet, um die sich die MitarbeiterInnen in den nächsten Jahren verstärkt kümmern müssen, damit das Ziel, die SVA an die Spitze der Versicherungsträger zu führen, erreicht werden kann. Die strategischen Ziele sollen von der Geschäftsführung festgelegt und überwacht werden. Dieses Leistungs- und Maßnahmencontrolling erfolgt kontinuierlich.

schreitet die SVA einen für die österreichische Sozialversicherung richtungweisenden Weg. Gen.-Dir. Mag. Vlasich sagt dazu in seinem Statement: *„Wir warten nicht, bis uns Änderungen diktiert werden, sondern haben die Notwendigkeit von struktu-*

rellen Anpassungen selbst rechtzeitig erkannt. Wir stellen uns daher aus eigenem Antrieb den erforderlichen Veränderungsprozessen und werden damit Vorreiter für Veränderungen bei anderen Instituten sein.“

Mit der größten Reform seit Bestehen der gewerblichen Sozialversicherung soll die SVA bis zum Jahr 2003 organisatorisch und personell zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen weiter entwickelt werden, das auch den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen braucht.

SVA-Reform trotz finanzieller Erfolge

Die gewerbliche Krankenversicherung bilanziert seit vielen Jahren positiv. Für das abgelaufene Jahr wird mit einem Gewinn von fast 30 Millionen Euro (also rund 400 Mio. Schilling) gerechnet und auch im heurigen Jahr sollte die gewerbliche Krankenversicherung in der Lage sein, neuerlich einen Mehrertrag zu erzielen.

Jeder Wirtschaftstreibende weiß allerdings, dass man sich auf Erfolge nicht ausruhen kann, sondern kontinuierlich nach Sparmöglichkeiten suchen muss, um weiterhin erfolgreich zu sein.

Genau dieses Ziel wird mit SVA-TOP 2003 verfolgt. Die beträchtlichen Einsparungen können allein durch Organisationsänderungen erreicht werden. Damit trägt das Projekt auch zur Erfüllung der Vorgaben des Gesetzgebers bei. Bekanntlich wurden ja alle Sozialversicherungsträger gesetzlich verpflichtet, ihre Verwaltungskosten bis Ende 2003 auf das Niveau des Jahres 1999 zu reduzieren.

Budgetplanung über drei Jahre

Eine wesentliche Neuerung bei der Budgetplanung in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wird die Einführung einer rollierenden mehrjährigen – und zwar für jeweils drei Jahre – „Budgetplanung“ darstellen. Jede abgerechnete Leistungsperiode wird mit den ursprünglichen Prognosen verglichen und um eine neue Schätzung ergänzt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen rasch steuernd eingegriffen werden kann.



Konzentration auf Kernbereiche

Hauptansatzpunkt der Reform ist die Konzentration auf die so genannten Kernbereiche; darunter sind die Bereiche „Versicherung und Beitragsberechnung bzw. Beitragseinhebung“, „Pensionsversicherung“ und „Krankenversicherung“ zu verstehen. Verwaltungsaufgaben sollen hingegen weitgehend ausgelagert werden. SVA-Obmann, Präsident Viktor Sigl:

„Durch die Konzentration auf die Kernbereiche und durch schlanke Strukturen in der Verwaltung soll die SVA-Grundphilosophie von Dienstleistungsgesinnung und Kundenorientierung ausgebaut werden.“

Eine andere Möglichkeit der kostengünstigen Erledigung von Verwaltungsaufgaben stellt die Kooperation mit anderen Versicherungsträgern dar. So ist beispielsweise ein Gemeinschaftsprojekt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bereits in der Realisierungsphase. Die Bereiche „Beschaffungswesen“, „Facility-Management“ (Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung), „Druckerei“ und „Mikroverfilmung“ sollen künftig in Kooperation erledigt werden.

Obmann Sigl dazu: *„Wir streben Einsparungen in Millionenhöhe an, die unseren Kunden, also den Versicherten und Pensionisten, zugute kommen werden.“*

Kosten sparen, Eigenständigkeit bewahren

Das Projekt SVA-TOP 2003 verfolgt aber auch noch ein anderes Ziel. Vor dem Hintergrund der in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Forderung nach einer Fusionierung will die SVA-Geschäftsführung beweisen, dass eine enge Kooperation mit anderen Instituten auf Dauer zu wesentlich höheren Einsparungen führt. Das Motto der SVA lautet in diesem Zusammenhang: „Kosten sparen, Eigenständigkeit bewahren“.

Große Institute neigen zu aufgeblähten Verwaltungsapparaten und zu einem Übermaß an Bürokratismus. Das SVA-Modell hingegen garantiert

schlanke Strukturen und optimale Versichertennähe, wie sie auch von den Kunden erwartet wird.

Noch ein Aspekt ist neu: Nachdem es den Sozialversicherungsträgern seit der 58. ASVG-Novelle erlaubt ist, das Know-how des privaten Sektors zu nützen, sollen die Managementfähigkeiten und Erfahrungen der Privatwirtschaft genutzt werden, um die Effizienz und Effektivität der Verwaltung, aber auch in der Leistungserbringung zu erhöhen. Die SVA wird also versuchen, das Modell „Public private Partnership“ in mehreren Bereichen wirkungsvoll einzusetzen.

Erneuerung von innen

Die SVA-Geschäftsführung hat die Reorganisation eingeleitet, die Durchführung jedoch mit externer Unterstützung an qualifizierte MitarbeiterInnen übertragen.

Durch die breite Einbindung der MitarbeiterInnen in die Konzeptphase besteht die Gewähr für größtmögliche Akzeptanz der Belegschaft. In der Zwischenzeit wurden auch bereits Vorschläge für kundenorientierte Ablaufprozesse und eine effizientere Organisation ausgearbeitet.

Jetzt beginnt die Umsetzungsphase. Die georteten Rationalisierungspotenziale werden wahrgenommen, um einerseits die Kosten zu minimieren und andererseits die Qualität der Dienstleistungen zu steigern.

Durch das Projekt SVA-TOP 2003 wird die Organisationsstruktur der SVA einschneidend verändert. Angestrebt wird eine effiziente Aufbauorganisation mit flachen Hierarchien. Gleichzeitig soll die Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen gestärkt werden.

Einsparungen durch Strukturänderungen

Im Bereich der Hauptstelle ist eine deutliche Reduzierung der Geschäftsbereiche vorgesehen. Wurden die Aufgaben bisher in 5 Geschäftsbereichen mit jeweils einem Direktor und 16 Abteilungen erledigt, soll es künftig nur noch 9 Abteilungen geben, die in 2 Geschäftsbereichen zusammenge-

fasst sind. Auch in der SVA-Führungsebene wird gespart; anstelle von zwei Stellvertretern des leitenden Angestellten wird künftig mit einem Stellvertreter das Auslangen gefunden.

Strukturveränderungen wird es nicht nur in der Hauptstelle, sondern auch in den Landesstellen geben. Hier ist im Bereich der oberen und mittleren Führungsebene eine flexible Aufbauorganisation geplant, die zu einer flacheren Hierarchie führen und damit zu einer Senkung des Verwaltungsaufwandes beitragen wird.

Ausbau des Kundendienstes trotz Sparmaßnahmen

Erste interne Berechnungen gehen davon aus, dass mit Hilfe des Projektes bis zum Jahr 2003 rund 14 Millionen Euro (das sind rund 190 Mio. Schilling) an Verwaltungskosten eingespart werden können. Auf lange Sicht lässt die Reorganisation der SVA jedoch auf noch wesentlich höhere Einsparungen hoffen.

Dennoch geht es bei SVA-TOP nicht nur um Einsparungen. Ebenso wichtig sind Verbesserungen im Kundenservice. Sie sollen durch Bündelung von Aufgaben in Kompetenzzentren und durch die Errichtung von Kundenzonen in den Landesstellen erreicht werden. Die Palette der Neuerungen reicht von One-Stop-Shops über Customer-Care-Center-Lösungen bis hin zu Online-Diensten im Internet.

● One-Stop-Shops

Darunter versteht man Einrichtungen in den Kundenzonen jeder Landesstelle, in denen spartenübergreifend informiert und beraten werden kann. Einfache Erledigungen werden an so genannten „Infodesks“ erfolgen, für ausführlichere Gespräche sollen kundenfreundliche Beratungszonen geschaffen werden.

● Customer Care Center

Diese Einrichtung ermöglicht durch den Einsatz modernster Kommunikationseinrichtungen eine rasche und umfangreiche Information der Kunden, was sich insbesondere auf die Zufriedenheit der Versicherten und Pensionisten positiv auswirken sollte.



Eine Facette dieser Kundenzonen sind Selbstbedienungsgeräte, die in der ersten Phase (wie in einem Geldinstitut) das Abfragen des Kontostandes am Beitragskonto ermöglichen. Für später ist der kontinuierliche Ausbau der Anwendungen geplant. Denkbar sind beispielsweise der Zugriff auf das Pensionskonto und auf die „Leistungskarte“ in der Krankenversicherung. Ferner könnten die Beitragsvorschreibungen abgerufen oder SVA-Formulare ausgedruckt werden.

● *Call-Center-Lösungen*

In jedem modernen Dienstleistungsbetrieb wird mit Call-Centern versucht, kompetente Informationen zu geben und die Wartezeiten bei telefonischen Anfragen zu verkürzen.

Durch eine flexible Besetzung der Telefone (bei steigenden Kundenanfragen werden immer mehr Mitarbeiter für die Auskunftserteilung herangezogen) hofft die SVA, vor allem dem großen Informationsbedarf zu Zeiten der Beitragsvorschreibung gerecht zu werden.

Das erste Call-Center wird für Beitragsangelegenheiten in den Landesstellen Wien und Niederösterreich realisiert. Bei positiven Erfahrungen werden Call-Center in allen Landesstellen und auch für die Bereiche Kranken- und Pensionsversicherung eingeführt.

● *Ausbau der Internet-Dienste*

Zukunftsweisend ist auch das Projektziel eines 24-Stunden-Kundenservice im Internet. Es ermöglicht den Versicherten der gewerblichen Sozialversicherung Transaktionen rund um die Uhr. Die SVA hat bereits als erstes Sozialversicherungsinstitut die „elektronische Signatur“ eingeführt. Ferner wird angestrebt, mit den Leistungs- und Beitragskonten der Versicherten unter Beachtung der notwendigen Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen online zu gehen.

Synergieeffekte durch Kompetenzzentren

Durch die Zusammenführung von Prozessen und Aufgaben in Kompetenzzentren sollen Synergien genutzt und

alte Strukturen überdacht werden. Eine solche Aufgabenbündelung ist zunächst einmal für den Bereich der elektronischen Vertragspartnerabrechnung in der Krankenversicherung vorgesehen.

Geplant ist, die Abrechnung von Patientenscheinen, die von den Vertragsärzten quartalsweise den SVA-Landesstellen vorgelegt werden, künftig nur noch von einer einzigen Landesstelle für ganz Österreich durchführen zu lassen. Ein solches Kompetenzzentrum sollte mittelfristig zu einer Reduktion des Personalaufwandes für die Ärzterrechnung um rund 50 Prozent bewirken.

Im medizinischen Bereich ist vorgesehen, in der Sonderkrankenanstalt für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation in Wien eine zentrale medizinische Untersuchungsstelle einzurichten. Sie wird wie bisher alle für die SVA relevanten Untersuchungen durchführen, soll aber auch in die Lage versetzt werden, für mehrere Versicherungsinstitute „Untersuchungen wegen Erwerbs- beziehungsweise Berufsunfähigkeit und Invalidität“ kostengünstig vorzunehmen.

Mitarbeiter garantieren Projekterfolg

Das Projekt basiert weitgehend auf den Vorschlägen der MitarbeiterInnen. Sie haben kundenorientierte Ablaufprozesse und effiziente Organisationsstrukturen ausfindig gemacht, mit denen sich einerseits Rationalisierungspotenziale erkennen und ausschöpfen lassen und die andererseits zu einer Qualitätssteigerung der Dienstleistungen führen. Dabei wird nicht verkannt, dass die Reorganisation des Institutes gerade bei den MitarbeiterInnen zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Die neuen Strukturen werden auch Veränderungen beim Personal mit sich bringen. Es sind keine Kündigungen vorgesehen. Die Reduzierung der Mitarbeiter soll primär über den „natürlichen Abgang“ (z. B. Pensionierung oder Selbstkündigung) erreicht werden. Im Laufe des Jahres 2002

sollen beispielsweise auch zwei Teilzeitmodelle in die Praxis umgesetzt werden.

Frei werdende Personalressourcen können aber auch nach entsprechenden Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen in den neuen Gesundheitszonen für Gesundheits- oder Diätberatungen eingesetzt werden.

Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze

Die strukturellen Veränderungen sichern die Eigenständigkeit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und garantieren den Dienstnehmern des Institutes hochwertige und sichere Arbeitsplätze.

Angestrebt wird von der Geschäftsleitung ferner eine deutliche Steigerung der Bearbeitungseffizienz. Basierend auf den Unternehmenszielen sollen mit allen MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden.

Dabei wird festgelegt, was der Einzelne zur Zielerreichung beitragen kann. Im Bereich Führungskräfteauswahl wird ebenfalls nach neuen Managementmethoden vorgegangen. Die Einschätzung von Führungskräften und eine Coachingausbildung sollen dazu beitragen, die Kompetenz der Führungskräfte zu erhöhen.

Dazu wird zunächst ein zentraler, virtueller Förderpool für potenzielle Führungskräfte eingerichtet. Der Zugang zum Förderpool und zu den Führungspositionen wird über ein Assessmentcenter erfolgen. In weiterer Folge soll ein Instrument zur Führungskräfteeinschätzung durch die Mitarbeiter (SVA-Leadership-Feedback) eingeführt werden.

Die Qualitätssicherung erfolgt über ein einheitliches Aus- und Weiterbildungskonzept mit den Schwerpunkten Change Management, Kundenservice und Kostenverantwortung. Ein Pilotprojekt sowie umfassende Informationsveranstaltungen werden die Umsetzung unterstützen.

svAktuell wird über die Fortschritte des Projektes SVA-Top 2003 laufend berichten. ■



KUNSTSCHAFFENDE ERHALTEN IHRE ZUSCHÜSSE WEITERHIN

Kunstschafter sind seit dem vergangenen Jahr bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich pensions- und krankenversichert. Versicherungsrechtlich gehören sie zur Gruppe der so genannten „Neuen Selbständigen“, was mit einigen Erleichterungen verbunden ist. Nach den Bestimmungen des Künstler-Sozialversicherungsförderungsgesetzes (K-SVFG) erhalten KünstlerInnen unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Pensionsbeiträgen. Dieser Zuschuss beträgt heuer maximal 72,67 € pro Monat, er wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Bei den Voraussetzungen ist Folgendes zu beachten:

- Das K-SVFG gilt nur für jene Künstler, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen als selbständig erwerbstätig anzusehen sind.

- Über die Künstlereigenschaft entscheidet die Künstlerkommission, die aus mehreren Kurien besteht.

- Der Zuschuss wird nicht von der SVA, sondern von dem für diese Zwecke errichteten Künstler-Sozialversicherungsfonds gezahlt.

- Der Zuschuss gebührt nur, wenn die Einkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit im Jahr mindestens 3.618,48 € (49.791 S) betragen und die Gesamteinkünfte den Betrag von 19.621,67 € (270.000 S) nicht übersteigen.

Für Zuschuss im Jahr 2002 kein neuer Antrag erforderlich

Während ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass der Zuschuss Jahr für Jahr beantragt werden muss,

hat der Künstler-Sozialversicherungsfonds erfreulicherweise seine Praxis geändert. Kunstschafter, die für 2001 vom Fonds einen Zuschuss beantragt und erhalten haben, brauchen keinen neuerlichen Anträgen zu stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden.

Diese Erleichterung wirkt sich nicht nur für die Kunstschafter, sondern auch im Bereich der SVA positiv aus, weil auf die Zuschüsse nicht mehr bis zur bescheidmäßigen Feststellung gewartet werden muss. Der gesamte Jahreszuschuss kann voraussichtlich bereits im 2. Quartal dem Konto des Kunstschafternden gutgeschrieben werden.

Bei finanziellen Schwierigkeiten kommt die SVA den Versicherten noch weiter entgegen. Sie können den Zuschuss von der Beitragsvorsreibung des 1. Quartales abziehen und müssen nur die Differenz einzahlen. ■

PENSIONSBERECHNUNG IM INTERNET JETZT IN EURO

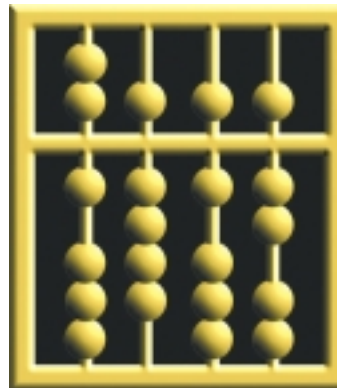
Die seit dem Vorjahr bestehende Internet-Pensionsvorbereitung wurde zum 1. Jänner 2002 auf Euro umgestellt.

Der auf der SVA-Homepage (Adresse: www.sva.or.at) eingerichtete „Pensionskalkulator“ bietet jedem Selbständigen bzw. Dienstnehmer die Möglichkeit, seine Pension voranzuplanen. Man erfährt den frühestmöglichen Pensionsbeginn. Man kann sich aber auch die ungefähre Höhe seiner Pension ausrechnen, indem man die Bemessungsgrundlage und die Anzahl der bisher erworbenen Versicherungsmonate eingibt.

Die Bemessungsgrundlage repräsentiert das durchschnittliche Erwerbseinkommen der besten 15 Beitrags-

jahre und muss im Regelfall von der SVA erfragt werden. Dort erfährt man auch die Anzahl der vorhandenen Versicherungsmonate.

Sind diese Daten bekannt, so berechnet das Programm selbständig alles Weitere. Von Bedeutung ist, dass die



Pension praktisch zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorab berechnet werden kann. Selbst in der Zukunft liegende Versicherungsmonate können berücksichtigt werden. Umfangreiches Informationsmaterial steht über Mausclick zur Verfügung. Damit kann man beispielsweise

auch die für die einzelnen Pensionsarten erforderlichen Voraussetzungen (Alter, Mindestversicherungsdauer etc.) erfahren. ■

Wahl des Krankenschutzes ab 2003

In der Dezember-Ausgabe von SV-Aktuell wurde im Leitartikel „GSVG-Krankenschutz individuell gestaltbar“ berichtet, dass sach- und geldleistungsberechtigte Versicherte künftig ihren Krankenschutz weitgehend den persönlichen Bedürfnissen anpassen können. Als voraussichtlicher Zeitpunkt dieser Wahlmöglichkeiten wurde Ende Mai genannt.

Ein unterjähriger Wechsel in der Anspruchsberechtigung ist jedoch praktisch kaum durchführbar. Bis Mai 2002 können zwar die rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Änderung der Satzung, amtliche Verlautbarung) geschaffen werden, die individuelle Gestaltung des Krankenschutzes wird aber erst ab Jänner 2003 möglich sein.



BETRIEBSHILFE FÜR DIE SALZBURGER WIRTSCHAFT

Eine Babypause, ein Unfall oder eine längere Krankheit stellt UnternehmerInnen häufig vor große Probleme. Wer soll den Betrieb während ihrer Abwesenheit weiterführen? Wer betreut die Kunden? Wer hilft mit, dass die Umsätze nicht von einem auf den anderen Tag auf Null sinken?



Um Gewerbetreibenden in dieser oft existenzbedrohenden Situation die Aufrechterhaltung des Betriebes zu ermöglichen, wurde in gemeinsamer Initiative der Wirtschaftskammer und

der SVA unter Finanzierungsbeteiligung des Landes Salzburg das Projekt

Betriebshelfer für UnternehmerInnen

in Angriff genommen. Das Projekt steht unmittelbar vor der Realisierung, sodass voraussichtlich bereits ab 1. März 2002 neben Oberösterreich, Wien und Niederösterreich qualifizierte BetriebshelferInnen auch in Salzburg – in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Hilfswerk – zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungen der Betriebshilfe

Die Kosten für die Bereitstellung von BetriebshelferInnen werden für max. 42 Tage (bei Krankheit) bzw. 70 Tage (bei Unfall) übernommen, sofern die krankheits(unfall)bedingte Arbeitsunfähigkeit mehr als 14 Tage besteht und „besondere soziale Schutzbedürftigkeit“ vorliegt.

Im Falle der Mutterschaft kann die Betriebshilfe in der Regel für acht Wochen vor bzw. acht Wochen nach der Entbindung in Anspruch genommen werden.

Kostenbeitrag des Versicherten

Die Betriebshilfe steht dem Versicherten, abgesehen vom 20-prozentigen Kostenanteil, grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

Die Landesstelle berät Sie gerne unter der Rufnummer

(0662) 87 94 51/DW 227/229.

Eine Initiative von Wirtschaftskammer und SVA in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk



SVA-BETEILIGUNG AN GEWINN-MONEYWORLD

In der Zeit vom 8. bis 10. März 2002 findet im Messezentrum Salzburg die Gewinn-Moneyworld-Messe statt. Wer die Höhe seiner künftigen Pension erfahren möchte oder Fragen zur Krankenversicherung hat, kann am Info- und Beratungsstand der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nicht vorüber gehen. Man kann sich entweder nur ganz allgemein, beispielsweise über die Pensionsanspruchsvoraussetzungen, beraten lassen oder speziell über die Höhe des aktuellen Pensionsanspruches informieren. Mit Hilfe der Experten kann auch ein Blick in die Zukunft geworfen werden. Bei den von den SVA-Experten durchgeführten online-Pensionsberechnungen wird selbstverständlich auch die

neue Gesetzeslage ab dem Jahr 2003 (schrittweise Ausdehnung des Bemessungszeitraumes) berücksichtigt. Das Service wird nicht nur allen Unternehmern, Gewerbetreibenden und Freiberuflern kostenlos angeboten, sondern steht allen zur Verfügung, die an einer zeitgerechten Planung ihres Lebensabends Interesse haben.

Neben der Pensionsberatung erhalten die Messebesucher auch aktuelle Infos zu Beitrags- und Krankenversicherungsangelegenheiten wie beispielsweise über die ab dem kommenden Jahr bestehenden Optionsmöglichkeiten in der GSVG-Krankenversicherung, Chipkarte, Kinderbetreuungsgeld und das in Salzburg unmittelbar vor der Realisierung stehende Projekt „Betriebshilfe“ für UnternehmerInnen.

GEWINN MONEYWORLD
Die Finanzdienstleistungsmesse für Geld und Kapital

8. – 10. MÄRZ 2002
MESSEZENTRUM SALZBURG

Gutschein über 6,5 € zur Gewinn-MoneyWorld
Dieser Gutschein berechtigt Sie zum Eintritt um 4,5 € statt 11,- €.

www.gewinn.moneyworld.at
gmw@reedexpo.at